



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Gehring**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 19.08.2015

Situation der Berufsbildung in Bayern

1. Wie hoch ist die Unterversorgung (gemessen an 100 Prozent) der beruflichen Schulen, insgesamt und differenziert aufgeführt, zum kommenden Schuljahr 2015/16?
 - 1.1 Wie stellt sich im Vergleich dazu die Unterversorgung der beruflichen Schulen in den vergangenen fünf Jahren dar?
 - 1.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Unterrichtsversorgung der beruflichen Schulen?
- 2.1 Muss das Arbeitszeitkonto für Lehrkräfte an beruflichen Schulen im kommenden Schuljahr abgebaut werden?
- 2.2 Oder kann es (das Arbeitszeitkonto für Lehrkräfte an beruflichen Schulen im kommenden Schuljahr) weiter ausgeweitet werden?
3. Wird die Möglichkeit, unterhältig Verträge mit Lehrkräften einzugehen, beschränkt?
- 4.1 Wie viele Stellen werden bisher und zusätzlich zum kommenden Schuljahr für schul- und berufsschulpflichtige Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge eingesetzt?
- 4.2 Werden diese Stellen zur allgemeinen Unterrichtsversorgung dazugerechnet?
- 5.1 Wie viele schul- und berufsschulpflichtigen Asylbewerber und Flüchtlinge gibt es zum Schuljahresbeginn in Bayern?
- 5.2 Wie viele Kinder und Jugendliche davon gehen zur Schule?
- 5.3 Wie viele Kinder und Jugendliche davon gehen nicht zur Schule?
6. Wie viele Auszubildende durchlaufen derzeit das duale System oder eine vollzeitschulische Ausbildung (bitte nach Geschlecht differenziert)?
7. Welche Modelle gibt es im sogenannten Übergangssystem in Bayern für Jugendliche, die im Arbeitsmarkt keinen Fuß fassen konnten (bitte aufgeschlüsselt nach Zielgruppen)?
 - 7.1 Wie viele Jugendliche haben im Schuljahr 2014/15 solche Modelle besucht (bitte aufgeschlüsselt nach Modell, Geschlecht, Alter und mit/ohne Migrationshintergrund)?

- 8.1 Wie viele Jugendliche sind im Jahr 2015 Arbeit suchend gemeldet (bitte aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter und mit/ohne Migrationshintergrund)?
- 8.2 Wie viele Auszubildende gibt es derzeit im dualen System (bitte nach Geschlecht differenziert)?
- 8.3 Wie viele Auszubildende absolvieren derzeit eine vollzeitschulische Ausbildung (bitte nach Geschlecht differenziert)?

Antwort

des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
vom 16.11.2015

Die Schriftliche Anfrage wird unter Einbeziehung von Beiträgen des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration wie folgt beantwortet:

1. Wie hoch ist die Unterversorgung (gemessen an 100 Prozent) der beruflichen Schulen, insgesamt und differenziert aufgeführt, zum kommenden Schuljahr 2015/16?

Eine detaillierte Aussage für das Schuljahr 2015/2016 ist erst mit den amtlichen Schuldaten 2015/2016 (Stichtag an den beruflichen Schulen 20. Oktober) möglich. Diese werden nach Erhebung einem aufwendigen Plausibilisierungsverfahren unterzogen und liegen voraussichtlich erst im Frühjahr 2016 vor.

1.1 Wie stellt sich im Vergleich dazu die Unterversorgung der beruflichen Schulen in den vergangenen fünf Jahren dar?

Die Versorgung des Pflichtunterrichts an den beruflichen Schulen ist der Anlage 1.1 zu entnehmen.

1.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Unterrichtsversorgung der beruflichen Schulen?

Die Anlage 1.1 zeigt, dass die beruflichen Schulen mit einer durchschnittlichen Unterrichtsversorgung im Pflichtunterricht von 98,5 % versorgt waren. Dies ist u. a. auch darauf zurückzuführen, dass seit einigen Jahren einen Bewerbermangel in den Fachrichtungen Metalltechnik sowie Elektro- und Informationstechnik und in bestimmten Unterrichtsfächern herrscht. Möglichkeiten des Quereinstiegs für Lehramtsabsolventen anderer Schularten und Sondermaßnahmen für Dipl. Ingenieure (Univ.) bzw. Masterabsolventen z. B. im Bereich Elektrotechnik und Maschinenbau sowie intensive Kontakte zu Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften stimmen jedoch optimistisch, dass dieser konkrete Bedarf künftig besser gedeckt werden kann. So bietet z. B. die HAW Landshut seit dem Wintersemester 2015 den BA-Studiengang Ingenieurpädagogik (Elektro-

technik und Metalltechnik) an, der einen direkten Zugang zum Masterstudiengang für das Lehramt an beruflichen Schulen der TU München ermöglicht. Für das kommende Schuljahr 2015/16 wird von einer Verbesserung der Unterrichtsversorgung der beruflichen Schulen ausgegangen, da in Summe die Schülerzahlen aller staatlichen beruflichen Schularten für das kommende Schuljahr annähernd gleich bleiben werden und für die Angebote der berufsschulpflichtigen Asylbewerber und Flüchtlinge zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden.

2.1 Muss das Arbeitszeitkonto für Lehrkräfte an beruflichen Schulen im kommenden Schuljahr abgebaut werden?

An beruflichen Schulen wird auch im Schuljahr 2015/16 das verpflichtende Arbeitszeitkonto nach der Verordnung zur Einführung eines verpflichtenden Arbeitszeitkontos für Lehrkräfte vom 20. März 2001 (GVBl. S. 90), zuletzt geändert durch § 7 der Verordnung vom 1. April 2009 (GVBl. S. 79) abgebaut; vgl. § 11 Nr. 2 der VO.

Daneben haben einzelne Lehrkräfte Anspruch aus freiwilligen Arbeitszeitkonten entsprechend dem KMS „Flexibilisierung der Arbeitszeit für Lehrkräfte an allen Schulen“ vom 13. April 2007. Hier wird die ungleichmäßige Verteilung der Arbeitszeit zwischen Schulleitung und Lehrkraft individuell verabredet, also auch, in welchem Jahr und in welchem Umfang ein Ausgleich etwaiger Arbeitszeitguthaben stattfindet.

In Fällen, in denen Lehrkräfte hohe Ansprüche im freiwilligen Arbeitszeitkonto aufgebaut haben, hilft das Staatsministerium den Schulen aus Gründen der Personalfürsorge dabei, die Arbeitszeitkonten zurückzuführen.

Aktuell stehen dafür 32 Stellenäquivalente zur Verfügung.

2.2 Oder kann es (das Arbeitszeitkonto für Lehrkräfte an beruflichen Schulen im kommenden Schuljahr) weiter ausgeweitet werden?

Verpflichtende Arbeitszeitkonten werden im Schuljahr 2015/16 nicht mehr aufgebaut. Freiwillige Arbeitszeitkonten können unter den Bedingungen des o. g. KMS weiter begründet werden.

3. Wird die Möglichkeit, unterhältig Verträge mit Lehrkräften einzugehen, beschränkt?

Unterhältige Verträge mit Lehrkräften können im Rahmen vorhandener Mittel geschlossen werden, soweit dies zur Sicherung der Unterrichtsversorgung erforderlich ist.

4.1 Wie viele Stellen werden bisher und zusätzlich zum kommenden Schuljahr für schul- und berufsschulpflichtige Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge eingesetzt?

Für die Berufsintegrationsklassen an staatlichen Berufsschulen wurden im Schuljahr 2014/2015 insgesamt rund 108 Vollzeitkapazitäten zur Verfügung gestellt. Für den Schuljahresbeginn 2015/2016 sind insgesamt rund 256 Vollzeitkapazitäten eingeplant.

4.2 Werden diese Stellen zur allgemeinen Unterrichtsversorgung dazugerechnet?

Diese Stellen werden ausschließlich für die Versorgung der Berufsintegrationsklassen eingesetzt.

5.1 Wie viele schul- und berufsschulpflichtigen Asylbewerber und Flüchtlinge gibt es zum Schuljahresbeginn in Bayern?

Vom StMAS wurden zum Stichtag 31.08.2015 insgesamt 14.599 vollzeitschulpflichtige Kinder und Jugendliche (Alter 6–15 Jahre) und 24.972 junge Menschen im berufsschulpflichtigen Alter (16–21 Jahre) gemeldet.

5.2 Wie viele Kinder und Jugendliche davon gehen zur Schule?

Alle vollzeitschulpflichtigen Kinder und Jugendlichen gehen zur Schule. Für die jungen Menschen im berufsschulpflichtigen Alter stehen derzeit rund 440 Klassen mit 8.100 Plätzen in den Berufsintegrationsklassen zur Verfügung.

5.3 Wie viele Kinder und Jugendliche davon gehen nicht zur Schule?

Dazu liegen dem Staatsministerium keine aussagekräftigen Informationen vor, da sich die in der Antwort zu Frage 5.1 genannten jungen Menschen im berufsschulpflichtigen Alter neben dem Besuch der Berufsintegrationsklassen der Berufsschulen auch in anderen schulischen Angeboten (z. B. allgemeinbildende Schulen, Besuch einer Fachklasse der Berufsschule) befinden können. In den amtlichen Schuldaten wird das Merkmal „Asyl- bzw. Fluchthintergrund“ jedoch nicht erhoben. Darüber hinaus hat ein Anteil dieser jungen Menschen die Schulpflicht bereits erfüllt. Ein weiterer Anteil besucht Sprachkurse der unterschiedlichen Anbieter.

6. Wie viele Auszubildende durchlaufen derzeit das duale System oder eine vollzeitschulische Ausbildung (bitte nach Geschlecht differenziert)?

Zum 31.12.2014 gab es in Bayern nach Auskunft des Bayerischen Landesamtes für Statistik insgesamt 242.076 Auszubildende im dualen System. Davon waren 147.508 männliche Auszubildende und 94.568 weibliche Auszubildende. Entsprechende Daten sind veröffentlicht unter <https://www.statistik.bayern.de/statistik/berufsbildung/>.

Im Schuljahr 2014/2015 wurden an den Berufsfachschulen 20 784 Schüler unterrichtet, darunter waren 15.289 weiblich. An den Berufsfachschulen des Gesundheitswesens waren es im Schuljahr 2014/2015 insgesamt 29.564 Schüler, darunter 23.484 weiblich.

7. Welche Modelle gibt es im sogenannten Übergangssystem in Bayern für Jugendliche, die im Arbeitsmarkt keinen Fuß fassen konnten (bitte aufgeschlüsselt nach Zielgruppen)?

Die Förderübersicht im Internet unter <http://www.stmas.bayern.de/arbeit/initiative/zukunft.php> beinhaltet die relevanten Maßnahmen des Übergangssystems in Bayern mit Angaben zu den Zielgruppen.

Projektförderung aus dem Arbeitsmarktfonds (AMF)

Mit dem AMF steht der Staatsregierung ein Instrument zur Verfügung, das einen wirkungsvollen Beitrag zur Bekämpfung der (Langzeit-) Arbeitslosigkeit und zur Sicherung der Fachkräftebedarfe der bayerischen Unternehmen leistet.

So werden aus dem AMF auch Maßnahmen gefördert, die Jugendliche und junge Erwachsene ohne Berufsabschluss dabei unterstützen, einen Ausbildungsplatz zu erlangen bzw. die Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Gefördert werden Projekte zur Unterstützung von Ausbildungsaktivitäten sowie zur Überwindung von Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule (Abgangsklassen) in die Berufsausbildung sowie zur Integration junger Erwachsener in das Berufsbildungssystem, soweit keine anderweitige, insbesondere gesetzliche Förderung erfolgt.

Zielgruppe sind Jugendliche, die aufgrund ihrer Lebenssituation und/oder der Lage auf dem regionalen Ausbildungsstellenmarkt Schwierigkeiten bei der Erlangung eines Ausbildungsplatzes haben.

Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (AJS) und Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Mehr Chancengerechtigkeit für sozial benachteiligte bzw. individuell beeinträchtigte junge Menschen am Übergang von der Schule in das Arbeitsleben wird in Bayern durch zwei bundesweit beachtete Förderprogramme geschaffen: Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS seit 2003; sowie Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (AJS) seit 1983.

JaS ist gewissermaßen die Filiale des Jugendamts an der Schule. Die Zielgruppe wird vonseiten der Jugendhilfe direkt am Ort der Schule durch sozialpädagogische Fachkräfte unterstützt. Sie kümmern sich gezielt um einzelne benachteiligte junge Menschen und können besondere Problemlagen, etwa Konflikte im familiären oder schulischen Umfeld, frühzeitig erkennen. So können z. B. durch intensive Einzelgespräche mit den jungen Menschen und auch mit ihren Eltern Chancen eröffnet und riskante Entwicklungen verhindert werden. JaS ist die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Aktuell werden in Bayern rd. 736 Stellen an 1.009 Schulen, davon 67 Stellen an 76 Berufsschulen, gefördert.

Die AJS nimmt jene jungen Menschen in den Fokus, denen nach vollendeter Vollzeitschulpflicht der Übergang in Ausbildung und Arbeit nicht gelingt. Durch beide Programme werden optimale Rahmenbedingungen seitens des Freistaats für Kommunen geschaffen, um ihrer Verantwortung (Jugendsozialarbeit = kommunale Pflichtaufgabe) in diesem sekundärpräventiven Bereich nachzukommen und entsprechende Angebote vorzuhalten.

Die AJS verfolgt das Ziel, sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen beruflich und sozial einzugliedern. In Bayern gibt es hierfür ein hochwertiges Angebot an erfolgreichen ganzheitlichen Qualifizierungs- und Ausbildungsprojekten in einem realistischen betrieblichen Rahmen, insbesondere in Jugendwerkstätten.

Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit

Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, die zum sog. Übergangssystem zählen, sind im engeren Sinne die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB), im weiteren Sinn werden auch die Einstiegsqualifizierung (EQ) und die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) dazugezählt.

Maßnahmen des StMBW

Für berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz sind insbesondere kooperative und vollzeitschulische Klassen des Berufsvorbereitungsjahres (in Vollzeit) an Berufsschulen und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung eingerichtet. An berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge richten sich die Berufsintegrationsklassen (zweijähriges Modell in Vollzeit). Daneben wird im Schulversuch „Berufsorientierungsklasse“ ein Kooperationsmodell zwischen Klassen von freiwilligen Wiederholern der Jahrgangsstufe 9 der Mittelschule (die sogenannten Berufsorientierungsklassen) und berufsvorbereitenden Klassen der Berufsschule (z. B. BVJ/k) erprobt. Schülerinnen und Schüler in Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (Einzeltagesbeschulung oder Blockunterricht) erhalten zusätzlich im Rahmen der Aktion „Chance Berufsaus-

bildung“, die gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt wird, ein Beratungs- und Informationsangebot.

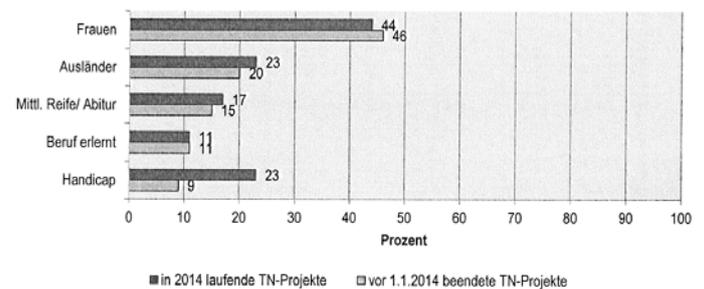
7.1 Wie viele Jugendliche haben im Schuljahr 2014/15 solche Modelle besucht (bitte aufgeschlüsselt nach Modell, Geschlecht, Alter und mit/ohne Migrationshintergrund)?

Projektförderung aus dem Arbeitsmarktfonds (AMF)

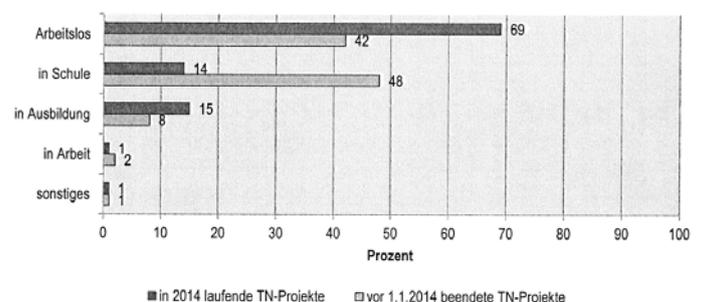
Im Rahmen des AMF wurden im Jahr 2014 insgesamt 29 Teilnehmer-Projekte und 2 Nicht-Teilnehmer-Projekte für Jugendliche und junge Erwachsene auf dem Weg in die Berufsausbildung und zum Berufsabschluss gefördert.

In den laufenden Projekten wurden lt. Jahresbericht 2014 des Internationalen Instituts für Empirische Sozialökonomie (INIFES) insgesamt 2.215 junge Menschen mit häufig vielschichtigen Vermittlungshemmnissen betreut. Zu beachten ist, dass es sich bei den Teilnehmern um Jugendliche und junge Erwachsene handelt. Darunter befinden sich u. a. auch Schülerinnen und Schüler. Das Durchschnittsalter der Projektteilnehmenden betrug 20 Jahre.

Strukturmerkmale der Teilnehmenden (2.215 Teilnehmende; Angaben in Prozent):



Vor Maßnahmenbeginn war mit 69% der größte Anteil der Teilnehmenden in laufenden Projekten arbeitslos – ein deutlicher Anstieg im Vergleich zu den bereits beendeten Projekten (42%). Demgegenüber ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler bei Projektbeginn von 48 auf 14% erheblich gesunken. Dies lässt sich mit einem Rückgang von Projekten mit einer entsprechenden Ausrichtung auf diese Zielgruppe erklären. In Ausbildung befanden sich bei den 2014 laufenden Projekten vor Maßnahmeneintritt knapp ein Sechstel der Teilnehmenden.



Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (AJS) und Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Diese Frage kann hinsichtlich der AJS-Angebote nicht in der gewünschten Differenziertheit beantwortet werden:

1. Die Maßnahmen der AJS orientieren sich nicht sämtlich am Schuljahr.
2. Die Datenerhebung stellt nicht auf das Schuljahr, sondern auf die Maßnahmen ab.
3. Für den neu angelaufenen ESF-Förderzeitraum stehen in der neuen Datenbank noch keine entsprechenden Reports zu den Teilnehmenden zur Verfügung.

4. Für den abgelaufenen Förderzeitraum wurde hinsichtlich der Altersstruktur nur eine Unterteilung in 2 Kategorien vorgenommen: 15–24 Jahre und unter 15 und 25 Jahre. Maßnahmen des ESF-Förderzeitraums 2007–2013 wurden zur Erleichterung des Übergangs noch bis zum Frühjahr 2015 fortgeführt, Maßnahmen des ESF-Förderzeitraums 2014–2020 konnten frühestens zum 01.04.2015 starten. Die Auswertung für das Kalenderjahr 2014 und bis zum Ablauf der letzten Projekte des alten Förderzeitraums ergibt:

	Eintritte gesamt	feminin	maskulin
Alle Teilnehmenden	415	174	241
MigrantInnen	83	n.b.	n.b.

Das Durchschnittsalter der Teilnehmenden lag bei 20 Jahren.

AJS-Maßnahmen werden auch aus Mitteln des Arbeitsmarktfonds gefördert. Im Durchschnitt stehen jährlich rd. 0,8 Mio. € für die Aufnahme neuer Projekte zur Verfügung. Für 2015 liegt noch kein Durchführungsbericht vor, für das Kalenderjahr 2014 kann gemeldet werden:

	Eintritte gesamt	feminin	maskulin
Alle Teilnehmenden	916	324	592
Altersgruppe 15 - 24	904	320	584
Altersgruppe u 15, 25	12	4	8
MigrantInnen	314	116	198

Quelle: Report 33 aus ESF-Bavaria, Abfrage 02.09.2015

Die Evaluationen zu JaS erfolgen für das Haushaltsjahr, nicht für Schuljahre. Für 2014 liegen noch keine Evaluationsergebnisse vor. Die Auswertung 2013 kommt zu folgenden Ergebnissen:

Der Übergang in den Beruf ist von jungen Menschen zwischen 14 und 18 sowie von jungen Erwachsenen zu bewältigen. In 2013 wurden in Bayern 51.236 junge Menschen zwischen 14 und 18 sowie 8.151 junge Erwachsene von Maßnahmen der JaS erreicht. Aus einer Erhebung geht hervor, dass in Maßnahmen der Einzelfallarbeit junge Männer stärker vertreten waren als junge Frauen.

42 % der von JaS in der Einzelfallarbeit erreichten jungen Menschen haben mindestens einen Elternteil mit ausländischer Herkunft. In rd. 24 % wird im Haushalt eine andere Sprache als Deutsch gesprochen. Problemlagen am Übergang Schule und Beruf wurden 2013 von 6,4 % der jungen Menschen bearbeitet.

Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit

Angaben zum Betrachtungszeitraum September 2014 bis August 2015 (Schuljahr 2014/2015) sind nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit nicht möglich, da die aktuellsten Werte der Förderstatistik nur bis Mai 2015 ausgewiesen werden können. Dargestellt wird in der Anlage 7.1 a deshalb der aktuellst mögliche 12-Monats-Zeitraum Juni 2014 bis Mai 2015. Bei dieser Anlage sind die Hinweise zur Interpretation des Merkmals „Migrationshintergrund“ und die entsprechenden methodischen Hinweise zu beachten.

Maßnahmen des StMBW

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Berufsschulen bzw. Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung in Bayern ohne Ausbildungsvertrag im Schuljahr 2014/2015 in Aufgliederung nach besuchter Maßnahme und Geschlecht kann der Tabelle 1 der beigefügten Anlage 7.1 b entnommen

werden. Eine Aufgliederung dieser Schülerinnen und Schüler nach dem Alter ist in Tabelle 2 dieser Anlage ausgewiesen.

Die in der Schulstatistik länderübergreifend einheitlich vereinbarte Definition für den Migrationshintergrund von Schülern stützt sich auf die drei Merkmale „Staatsangehörigkeit“, „Verkehrssprache in der Familie“ und „Geburtsland“. Ein Migrationshintergrund liegt bei einem Schüler (aus schulstatistischer Sicht) dann vor, wenn mindestens eines der drei Merkmale in nichtdeutscher Ausprägung vorliegt, wenn also in dessen Familie eine nichtdeutsche Verkehrssprache gesprochen wird, er im Ausland geboren wurde und/oder eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit hat. Im Rahmen des Verfahrens Amtliche Schuldaten (ASD) werden bei der Erhebung der Daten zu den Schülern an den beruflichen Schulen die oben genannten Schülermerkmale nicht vollständig erfasst, sodass für den beruflichen Schulbereich die Bestimmung der Schüler mit Migrationshintergrund nicht möglich ist.

8.1 Wie viele Jugendliche sind im Jahr 2015 Arbeitssuchend gemeldet (bitte aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter und mit/ohne Migrationshintergrund)?

Ein Gesamtwert für das Jahr 2015 liegt frühestens mit Veröffentlichung der Monatswerte für Dezember 2015 vor. Zum Stand August 2015 sind in Bayern 54.398 Jugendliche im Alter bis unter 25 Jahre Arbeitssuchend gemeldet. Davon sind 29.576 männlich und 24.822 weiblich. Details siehe Anlage 8.1. Es handelt sich hierbei um eine Sonderauswertung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit („Arbeitsmarkt in Zahlen, Bestand an Arbeitssuchenden und Arbeitslosen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, September 2015“).

Arbeitssuchende sind nach der zugrunde liegenden Definition Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung als Arbeitnehmer/-in suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben,
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit ausüben (§ 15 Sozialgesetzbuch Drittes Buch – SGB III). Bei den Arbeitssuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitssuchenden unterschieden.

Das Merkmal „Migrationshintergrund“ wird bei Arbeitssuchenden nicht ausgewiesen.

8.2 Wie viele Auszubildende gibt es derzeit im dualen System (bitte nach Geschlecht differenziert)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

8.3 Wie viele Auszubildende absolvieren derzeit eine vollzeitschulische Ausbildung (bitte nach Geschlecht differenziert)?

Eine detaillierte Aussage für das Schuljahr 2015/2016 ist erst mit den amtlichen Schuldaten 2015/2016 (Stichtag an den beruflichen Schulen 20. Oktober) möglich (vgl. o. die Antwort zu Frage 1).

Anlage 1.1.: Unterversorgung an staatl. beruflichen Schulen in Prozent nach Schuljahren

Schulart	Schuljahr				
	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Berufsschule	1,7%	1,6%	1,9%	1,9%	2,3%
Berufsfachschule	0,3%	0,4%	0,3%	0,5%	0,3%
Berufsfachschule des Gesundheitswesens	0,8%	0,0%	0,0%	0,7%	0,4%
Wirtschaftsschule	0,2%	0,2%	0,3%	0,3%	0,8%
Fachschule	0,1%	0,1%	0,2%	0,0%	0,2%
Fachakademie	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	0,0%
Fachoberschule	2,2%	1,2%	1,5%	1,7%	2,2%
Berufsoberschule	2,1%	1,5%	1,1%	1,6%	1,3%
Gesamt	1,5%	1,3%	1,4%	1,5%	1,8%

Impressum

Empfänger:

Auftragsnummer: 211906

Reihe: Arbeitsmarkt in Zahlen

Titel: Zugang von Teilnehmern in ausgewählten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik nach diversen Personenmerkmalen

Region: Regionaldirektion Bayern

Berichtsmonat: Summe von Juni 2014 bis Mai 2015, Datenstand: August 2015

Erstellungsdatum: 03.09.2015

Hinweise:

Herausgeber: Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Rückfragen an: Statistik-Service Südost
Bundesagentur für Arbeit
90328 Nürnberg

E-Mail: Statistik-Service-Suedost@arbeitsagentur.de

Hotline: 0911/179-8001

Fax: 0911/179-908001

Weiterführende statistische Informationen

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>
Register: "Statistik nach Themen"
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Arbeitsmarkt in Zahlen, Zugang von Teilnehmern in ausgewählten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik nach diversen Personenmerkmalen, Nürnberg, September 2015

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Zugang von Teilnehmern in ausgewählten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik nach diversen Personenmerkmalen

Regionaldirektion Bayern (Gebietsstand August 2015)

Summe von Juni 2014 bis Mai 2015, Datenstand: August 2015

Maßnahmeart	Insgesamt	darunter						
		Geschlecht		Alter bei Eintritt			Staatsangehörigkeit	
		Männer	Frauen	unter 20 Jahre	unter 25 Jahre	25 Jahre und älter	Deutschland	Ausland
1	2	3	4	5	6	7	8	
BvB Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	9.400	5.638	3.762	8.155	9.323	77	7.567	1.827
BAE Außerbetriebliche Berufsausbildung	2.031	1.328	703	1.193	1.944	87	1.603	428
EQ Einstiegsqualifizierung	1.694	1.064	630	1.341	1.647	47	1.315	378

Erstellungsdatum: 03.09.2015, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 211906

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Zugang von Teilnehmern in ausgewählten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik nach Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III

Regionaldirektion Bayern (Gebietsstand August 2015)

Summe von Juni 2014 bis Mai 2015, Datenstand: August 2015

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur diejenigen Personen, die bei der Befragung Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl (Spalte 1) findet nicht statt. Aufgrund der erhebungstechnischen Besonderheiten des Merkmals Migrationshintergrund können sich Einschränkungen hinsichtlich der Qualität der erhobenen Daten ergeben. Überblickstabellen zu den Veröffentlichungskriterien über alle Kreise und kreisfreien Städte finden Sie unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/AST-MethHinweise/Generische-Publikationen/Migrationshintergrund-Kriterien.zip>
Bitte beachten Sie auch die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zum Migrationshintergrund.

Merkmal	Maßnahme-Teilnehmer insgesamt	darunter: Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund (an Spalte 1)	davon (an Spalte 2)										
			Ohne Migrationshintergrund	Insgesamt	Mit eigener Migrationserfahrung						Ohne eigene Migrationserfahrung		Mit Migrationshintergrund ohne nähere Angabe
					Insgesamt	darunter			Insgesamt	darunter			
						Ausländer	Deutsche	dar.: (Spät-) Aussiedler		Ausländer	Deutsche (mit mind. einem zugewanderten Elternteil)		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
Zugang insgesamt													
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	9.400	6.782	4.141	2.641	1.049	668	379	158	1.526	738	779	66	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	2.031	1.566	912	654	283	168	114	54	357	186	171	(14)	
Einstiegsqualifizierung	1.694	1.234	745	489	201	136	65	28	271	157	113	(17)	
Anteile (in Prozent)													
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	100,0	72,1	61,1	38,9	15,5	9,8	5,6	2,3	22,5	10,9	11,5	1,0	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	100,0	77,1	58,2	41,8	18,1	10,7	7,3	3,4	22,8	11,9	10,9	(0,9)	
Einstiegsqualifizierung	100,0	72,8	60,4	39,6	16,3	11,0	5,3	2,3	22,0	12,7	9,2	(1,4)	

Erstellungsdatum: 02.09.2015, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 211906

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

() Erhöhte Unsicherheit der Ergebnisse aufgrund geringer Fallzahlen (Kriterium 3). Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zum Migrationshintergrund.



Methodische Hinweise - Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III

In § 281 Abs. 2 SGB III hat der Gesetzgeber das Interesse an einem zusätzlichen Nachweis über den Migrationshintergrund in den Arbeitsmarktstatistiken der BA zum Ausdruck gebracht. Um den Informationsbedarf zu decken, werden regelmäßig Befragungsergebnisse für die Arbeitslosenstatistik, die Grundsicherungsstatistik, die Statistik über Leistungen nach dem SGB III, die Statistik über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und die Statistik zum Ausbildungsstellenmarkt publiziert. Die regionalen Auswertungsmöglichkeiten erstrecken sich bis auf die Ebene der Kreise und kreisfreien Städte.

Der Begriff „Migrationshintergrund“ fasst unterschiedliche Aspekte der Zuwanderung und der Staatsangehörigkeit zusammen. Zur Vermeidung verkürzter und missverständlicher Darstellungen wird der "Migrationshintergrund" oder Migrationsstatus in der Statistik der BA immer in seinem vollen Merkmalspektrum und mit Hinweisen auf die Repräsentativität publiziert und nicht als dichotomes ja/nein-Merkmal. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich auch unter den dargestellten Kategorien des Migrationsstatus zahlreiche Facetten der Zuwanderung und Staatsangehörigkeit verbergen.

Definition des Merkmals Migrationshintergrund

Die Definition des Merkmals Migrationshintergrund ist in § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV) geregelt:

Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn

1. die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Eine Teilgruppe der Personen mit Migrationshintergrund nach obiger Definition sind nach § 6 MighEV Aussiedler oder Spätaussiedler, sofern sie als Aussiedler oder Spätaussiedler, als dessen Ehegatte oder als dessen Abkömmling die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Migrationsstatus

Aus den Angaben der Befragten lässt sich jeder Person ein Migrationsstatus zuordnen. In der statistischen Darstellung werden folgende Gruppen unterschieden:

1. Ausländer ohne eigene Migrationserfahrung,
2. Ausländer mit eigener Migrationserfahrung,
3. Deutsche mit eigener Migrationserfahrung, darunter: Aussiedler / Spätaussiedler,
4. Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung mit Migrationshintergrund, der sich aus der Zuwanderung der Eltern ableitet und
5. Deutsche ohne Migrationshintergrund.

Weiterführende Informationen zur Definition und Abgrenzung des Merkmals Migrationshintergrund finden sich im Methodenbericht der Statistik der BA. „Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Grundlagen der Erhebung“ (Juni 2012)

Erhebungstechnische Besonderheiten und Risiken für die Qualität der Ergebnisse

Das Merkmal Migrationshintergrund fällt nicht im operativen Handeln der Agenturen für Arbeit und Träger der Grundsicherung an, sondern muss durch gesonderte Befragung ermittelt werden. Die Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV) nennt als Gesamtheit der zu befragenden Personen alle Ausbildung- und Arbeitsuchenden, Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Da keine Auskunftspflicht für die Befragten besteht, handelt es sich statistisch-methodisch um eine Vollerhebung mit freiwilliger Teilnahme. Aufgrund der erhebungstechnischen Besonderheiten des Merkmals Migrationshintergrund, das über mehrere Teilfragen ermittelt wird, können sich Einschränkungen hinsichtlich der Qualität der erhobenen Daten ergeben. Gründe hierfür sind:

Fehlende Vollständigkeit der Erhebung: Ein Großteil der zu befragenden Personen wurde inzwischen befragt, der Anteil der Befragten fällt regional jedoch unterschiedlich aus.

Freiwilligkeit der Erhebung – keine Teilnahme an der Befragung (Non-Response): Die Freiwilligkeit der Teilnahme an der Befragung kann sich auf die Ergebnisse auswirken, wenn die Zustimmung oder Ablehnung der Teilnahme mit Ausprägungen des Merkmals Migrationshintergrund korreliert.

Freiwilligkeit der Beantwortung einzelner Fragen (Item-Non-Response): Werden einzelne Fragen des Fragebogens nicht beantwortet, kann dies zu verzerrten Ergebnissen führen, wenn die Gründe hierfür mit Ausprägungen des Migrationshintergrundes zusammenhängen.

Einmaligkeit der Befragung: Die Befragten sollen nur einmalig befragt werden. Veränderungen des Migrationsstatus einer Person können wegen der Einmaligkeit der Befragung statistisch meist nicht nachvollzogen werden.

Fehlen von Nachweisen: Da keine Kontrolle der Richtigkeit der Angaben stattfindet, können bewusst oder unbewusst falsche Angaben von den Befragten gemacht werden.

Fehlender operativer und fachlicher Bezug zur Leistungsgewährung und Arbeitsvermittlung: Die Erhebung erfolgt zu rein statistischen Zwecken. Aus den Angaben der Befragten ergeben sich keine rechtlichen Konsequenzen oder Leistungen für die Befragten und die erhebenden Stellen dürfen die erhobenen Daten nicht nutzen.

Weiterführende Informationen finden sich im Methodenbericht der Statistik der BA „Arbeitslose mit Migrationshintergrund“.

Veröffentlichungskriterien des Migrationshintergrundes

Die oben genannten Einschränkungen können Einfluss auf die Repräsentativität der Ergebnisse haben. Aus diesem Grund werden nicht alle Ergebnisse veröffentlicht. Darüber hinaus unterliegen manche Ergebnisse einer höheren Unsicherheit und werden deshalb nur geklammert dargestellt. Dabei werden verschiedene Kriterien angewendet. Die Beurteilung der Kriterien findet getrennt für jedes Themengebiet und für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt statt. Sind Kriterien nicht erfüllt, wird das Ergebnis des betroffenen Kreises oder kreisfreien Stadt entsprechend gekennzeichnet oder nicht veröffentlicht. Die Kriterien kommen auch für regionale Aggregate (Deutschland, Ost- und Westdeutschland und alle Bundesländer) zur Anwendung.

Kriterium 1: Vollständigkeit der Befragung

Das Kriterium der Vollständigkeit gibt an, wie groß der Anteil der Personen ist, zu dem bereits Befragungsdaten zum Migrationshintergrund gemeldet wurden. Je höher der Vollständigkeitsgrad ist, desto gesicherter ist das Ergebnis. Je niedriger der Vollständigkeitsgrad ist, desto größer ist das Risiko, dass zufällige Effekte das Ergebnis verzerren. Auch das Risiko systematischer Effekte steigt, da der Befragungsprozess nicht als Zufallsstichprobe realisiert ist.

Für folgende Gruppen wird erwartet, dass grundsätzlich für alle Personen Befragungsversuche stattfinden müssen:

- Arbeitslose
- Leistungsberechtigte SGB II
- Leistungsberechtigte SGB III
- Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen
- Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen

Aufgrund von Fluktuationen und unterschiedlicher Erreichbarkeit einzelner Gruppen der Befragten wird eine Vollständigkeit von 100% nur selten erreicht. Wurden weniger als 80% einer Personengruppe befragt, wird das Ergebnis nicht veröffentlicht.

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) nach § 81 ff SGB III umfasst auch die Förderung der Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen (Programm WeGebAU). Das Programm WeGebAU richtet sich an geringqualifizierte Beschäftigte (§ 81 Abs. 2) und Beschäftigte in kleineren und mittleren Unternehmen (§§ 82, § 131a). Dieser Personenkreis fällt grundsätzlich nicht unter die nach § 2 MighEV zu befragenden Personen, was im Vergleich mit allen geförderten Teilnehmenden an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen zu einer deutlich unterdurchschnittlichen Vollständigkeit der Befragung von Personen mit WeGebAU-Förderung führt. Um die Auswertbarkeit der FbW-Ergebnisse, insbesondere für Agenturen für Arbeit mit einem relativ hohen Anteil von WeGebAU-Förderungen an allen FbW-Förderungen, trotzdem herstellen zu können, wurden die nach dem Sonderprogramm WeGebAU geförderten Teilnahmen an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nicht in die vorliegende Auswertung einbezogen.

Kriterium 2: Fehlerhafte Daten

In (wenigen) Einzelfällen wurden von Agenturen oder Jobcentern fehlerhafte Daten zum Migrationshintergrund an die Statistik der BA gemeldet oder es fand eine selektive Befragung einzelner Personengruppen statt. In diesen Fällen wird das Ergebnis nicht veröffentlicht und die Daten fließen nicht in Ergebnisse des Bundes und der Bundesländer ein.

Kriterium 3: Besetzungszahlen

Bei geringen Besetzungszahlen einer Merkmalskategorie steigt das Risiko von zufälligen Fehlern, wenn nicht alle Personen der Merkmalskategorie verwertbare Angaben zum Migrationshintergrund gemacht haben. Besetzungszahlen unter 25 in einer Zelle der Publikationstabellen werden aufgrund der erhöhten Unsicherheit der Ergebnisse deshalb gekennzeichnet.

Kriterium 4: Teilnahme an der Befragung

Das Kriterium der Teilnahme gibt an, wie groß der Anteil der Befragten ist, bei denen der Migrationsstatus ermittelt werden kann, im Verhältnis zu allen Befragten. Bei einer geringen Teilnahme an der Befragung erhöht sich die Unsicherheit der Ergebnisse, da das Risiko von verzerrenden Effekten steigt. Die Teilnahme an der Befragung fällt bei den erhebenden Einheiten unterschiedlich aus. Organisation und Durchführung der Erhebung spielen dabei eine wichtige Rolle. Machen weniger als 50% der Befragten verwertbare Angaben zum Migrationshintergrund, werden die Ergebnisse gekennzeichnet.

Kriterium 5: Ausschöpfungsquoten bei Deutschen und Ausländern

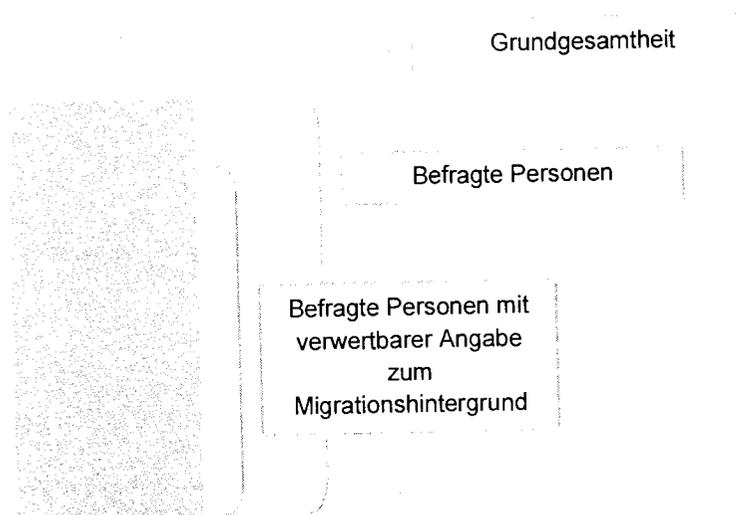
Die Ausschöpfungsquote gibt den Anteil der Personen an, bei denen der Migrationsstatus ermittelt werden kann, im Verhältnis zur Gesamtheit der zu befragenden Personen. Die Ausschöpfungsquoten sollten bei unterschiedlichen Personengruppen möglichst gleich groß sein. Unterscheiden sich die Ausschöpfungsquoten bei unterschiedlichen Personengruppen stark voneinander, könnten die Ergebnisse verzerrt sein. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn sich die Personengruppen hinsichtlich des Migrationsstatus stark voneinander unterscheiden.

Das Merkmal Staatsangehörigkeit (Deutsche / Ausländer), das im operativen Prozess ohnehin erhoben wird, hängt eng mit dem Migrationsstatus zusammen. Je stärker sich die Ausschöpfungsquote der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit von der Ausschöpfungsquote der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit unterscheidet, desto größer ist das Risiko, dass die Ergebnisse systematisch verzerrt sind. Bei einer Differenz von mehr als 15 Prozentpunkten wird das Ergebnis gekennzeichnet.

Überblickstabellen zu den Veröffentlichungskriterien für die Kreise und kreisfreien Städte finden Sie im Internet unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodische-Hinweise/AST-MethHinweise/Generische-Publikationen/Migrationshintergrund-Kriterien.zip>

Darstellung des Migrationshintergrundes

In der Publikation wird neben den Gesamtwerten der dargestellten Gruppen die Anzahl der Personen nach der differenzierten Merkmalsdimension des Migrationshintergrundes ausgewiesen. Die Zahlen zum Migrationshintergrund enthalten dabei nur diejenigen Personen, die bei der Befragung verwertbare Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der jeweils in Spalte 1 dargestellten Gruppe findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Die folgende Darstellung soll dies verdeutlichen.



Methodische Hinweise zur Förderstatistik

Erhebungsgegenstand und begriffliche Abgrenzung

Die Förderstatistik weist den Umfang von Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (§ 3 SGB III) und Leistungen zur Eingliederung (§ 16 SGB II) des Bundes nach. Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen. Folglich wird eine Person, die in einem Zeitraum oder an einem Zeitpunkt mehrere Förderleistungen erhält, mehrfach gezählt. Eine Förderung, die im Rahmen der Förderstatistik nachgewiesen wird, liegt in der Regel vor, wenn für eine Person bzw. im Rahmen der Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung eine Zahlung geleistet wird.

Regionale Zuordnung

Die Zuordnung zu regionalen Gliederungen bei Auswertungen erfolgt standardmäßig adressscharf nach dem Wohnort (darüber hinaus können die Teilnehmerdaten auch nach den zuständigen Kostenträgern abgebildet werden).

Art der Datengewinnung

Die notwendigen Daten werden als Sekundärstatistik aus Prozessdaten in Form einer Vollerhebung gewonnen. Basis sind die Daten zu Förderungen der bei den regionalen Arbeitsagenturen und den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende registrierten Personen. Grundlage für die Erstellung der Förderstatistiken ist einerseits die computergestützte Sachbearbeitung (COSACH), in der alle förderungsrelevanten Informationen über Teilnahmen, Maßnahmen und Träger im Rahmen der Geschäftsprozesse laufend aktualisiert werden. Dieses Verfahren wird in allen Arbeitsagenturen und in den in Form einer gemeinsamen Einrichtung nach § 44b SGB II organisierten Jobcentern eingesetzt. Zugelassene kommunale Träger nach § 6b SGB II (zKT) übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über ein XML-Verfahren nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II. Die darin enthaltenen Förderinformationen (Modul 13) werden seit Anfang 2006 von der Förderstatistik der BA aufbereitet. Weitere Grundlage sind Personendaten, Informationen zum Arbeitslosigkeitsstatus, Beschäftigungsstatus und Leistungsbezug, die durch integrierte Auswertungen mit Daten aus anderen Verfahren der BA-Statistik an die Förderdaten angefügt werden. Die Daten werden in Verantwortung der Statistik der BA in den zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet. Als Basis für statistische Auswertungen entstehen Statistik-Informationen je Teilnahme. Zum Zweck der Vergleichbarkeit und gemeinsamen Darstellung von Förderdaten aus den Quellen XSozial und BA-Fachverfahren erfolgt die Kennzahlermittlung nach einheitlichen Vorgaben und es werden in den Auswertungssystemen der Förderstatistik einheitliche Systematiken verwendet. Letzteres gilt auch für die einheitliche Abbildung der Förderarten, was über eine Zuordnung sowohl der XSozial-Maßnahmeartschlüssel als auch der COSACH-Kennzeichnungen zur Förderart in die in der Förderstatistik eingesetzten Systematik der arbeitsmarktpolitischen Instrumente erfolgt.

Zuordnungstabelle

Wartezeit und Hochrechnung

Als Vollerhebung auf der Basis von Verfahrensdaten ist die Vollständigkeit der Datensätze in der Regel gewährleistet. Die Erfassung der Daten in die operativen IT-Fachverfahren erfolgt nicht immer zeitnah, sondern mit teilweise erheblichen Verzögerungen, so dass von einer unvollständigen Erhebungsgesamtheit am aktuellen Rand auszugehen ist. Die Förderstatistik der BA ist so konzipiert, dass endgültige Ergebnisse für einen Berichtszeitraum bzw. Stichtag erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten festgeschrieben werden. Nacherfassungen innerhalb dieser Wartezeit fließen in das Ergebnis für den jeweiligen Berichtsmonat ein. Die Ergebnisse für den aktuellen Berichtsmonat und die beiden Vormonate sind vorläufig und aufgrund der noch ausstehenden Nacherfassungen im Vergleich mit dem endgültigen Ergebnis untererfasst.

Aufgrund der systematischen Untererfassung von Förderdaten am aktuellen Rand, der daraus resultierenden unvollständigen Erhebungsgesamtheit und der Wartezeitregelung ist die zeitliche Vergleichbarkeit der vorläufigen statistischen Ergebnisse für die jeweils drei aktuellsten Berichtsmonate mit Ergebnissen früherer Berichtsmonate (Vormonats-/Vorjahresvergleich) grundsätzlich nicht gegeben. Um trotzdem am aktuellen Rand Eckwerte der Förderstatistik darstellen und Vergleichbarkeit mit endgültigen Vormonatsergebnissen erreichen zu können, wurde ein Algorithmus entwickelt, mit dessen Hilfe aus den vorläufigen Ergebnissen am aktuellen Rand hochgerechnete vergleichbare Werte bereitgestellt werden. Das Hochrechnungsverfahren basiert auf Erfahrungswerten über den Umfang der Nacherfassungen je Region und Maßnahmeart und kann nur für die Maßnahmearten Anwendung finden, für die ausreichend Erfahrungswerte vorliegen. Dem Algorithmus liegt das Verhältnis vorläufiger zu endgültigem Wert in der Vergangenheit zu Grunde. Er setzt sich zu gleichen Teilen zusammen aus einem Trendfaktor, der das Verhältnis vorläufiger zu endgültigem Wert im Durchschnitt der letzten 3 Monate enthält und einem Saisonfaktor, der das Verhältnis vorläufiger zu endgültigem Wert im Mittel des Vorjahres- und Vorvorjahresmonats enthält. Nach gleichem Prinzip werden für die beiden Monate vor dem aktuellen Berichtsmonat Hochrechnungsergebnisse aus dem Verhältnis endgültiges Ergebnis zu vorläufigem mit einem Monat Wartezeit bzw. zwei Monaten Wartezeit ermittelt. In Veröffentlichungen sind hochgerechnete Ergebnisse mit dem Hinweis "vorläufige hochgerechnete Ergebnisse" gekennzeichnet.

Plausibilität XSozial

Bei Trägern, die über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II melden, ist es möglich, dass die Daten als nicht plausibel eingestuft werden. Die Daten werden in der Berichterstattung ausgewiesen, aber gekennzeichnet. Die folgende Tabelle enthält historisierte Informationen, welche Träger in welchem Berichtsmonat unplausibel geliefert haben.

Plausibilität XSozial

Weitere Informationen können den folgenden Publikationen entnommen werden:

Qualitätsbericht Förderstatistik

Glossar Förderstatistik

Methodenbericht

Handbuch XSozial-SGB II Förderstatistik



Statistik-Infoseite

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

Statistische Daten erhalten Sie unter "Statistik nach Themen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
[Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Statistik nach Berufen](#)
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
[Zeitreihen](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Amtliche Nachrichten der BA](#)
[Kreisdaten](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt "[Archiv bis 2004](#)"

Glossare zu den verschiedenen Fachstatistiken finden Sie hier:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt "Grundlagen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die **Methodischen Hinweise** der Statistik finden Sie unter [Methodische Hinweise](#).

Tabelle 1. Schüler ohne Ausbildungsvertrag an Berufsschulen und Berufsschulen zur sonderpäd. Förderung im Schuljahr 2014/2015 in Bayern nach besuchter Maßnahme und Geschlecht

Schulart	Schüler ohne Ausbildungsvertrag an Berufsschulen und Berufsschulen zur sonderpäd. Förderung in Bayern					
	insgesamt	davon in/im				
		Berufsgrundschuljahr/s (BGJ/s)	Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) ¹	Lehrgängen der Arbeitsverwaltung (BVB)	Sonstige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz	Einstiegsqualifizierungsjahr (EQJ)
Berufsschule	16 726	3 628	5 124	1 362	6 260	352
davon männlich	11 747	3 160	3 793	825	3 749	220
weiblich	4 979	468	1 331	537	2 511	132
Berufsschule zur sonderpäd. Förderung	4 867	98	2 270	1 723	761	15
davon männlich	2 941	91	1 305	1 080	460	5
weiblich	1 926	7	965	643	301	10

¹ Einschl. Berufsintegrationsjahr (BIJ).

Tabelle 2. Schüler ohne Ausbildungsvertrag an Berufsschulen und Berufsschulen zur sonderpäd. Förderung im Schuljahr 2014/2015 in Bayern nach Alter

Schulart	Schüler ohne Ausbildungsvertrag an Berufsschulen und Berufsschulen zur sonderpäd. Förderung in Bayern																
	insgesamt	davon im Alter ¹ von															
		15 Jahren	16 Jahren	17 Jahren	18 Jahren	19 Jahren	20 Jahren	21 Jahren	22 Jahren	23 Jahren	24 Jahren	25 Jahren	26 Jahren	27 Jahren	28 Jahren	29 Jahren	über 29 Jahren
Berufsschule	16 726	29	2 161	4 569	4 820	2 177	975	630	405	263	218	209	117	59	31	13	50
Berufsschule zur sonderpäd. Förderung	4 867	3	660	1 602	1 432	648	222	102	59	31	36	30	14	6	4	7	11

¹ Alter am Stichtag 1. Oktober 2014.

Bestand an Arbeitsuchenden und Arbeitslosen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren nach ausgewählten Merkmalen

Bayern (Gebietsstand August 2015)
Zeitreihe 2015

Staatsangehörigkeit	Geschlecht	Alter	Arbeitsuchende								Arbeitslose							
			Januar 2015	Februar 2015	März 2015	April 2015	Mai 2015	Juni 2015	Juli 2015	August 2015	Januar 2015	Februar 2015	März 2015	April 2015	Mai 2015	Juni 2015	Juli 2015	August 2015
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	47.681	49.006	48.027	45.577	45.386	46.864	50.498	54.398	27.358	28.514	27.646	23.891	21.669	20.470	25.075	32.392
		15 Jahre	143	144	158	160	162	164	158	213	46	40	37	45	37	36	29	88
		16 Jahre	439	449	490	505	492	527	522	645	218	207	229	212	202	228	229	378
		17 Jahre	1.135	1.174	1.220	1.196	1.217	1.244	1.309	1.526	632	626	663	609	579	595	680	1.009
		18 Jahre	2.813	2.885	2.924	2.839	2.894	3.095	3.439	3.957	1.566	1.680	1.685	1.486	1.399	1.324	1.744	2.578
		19 Jahre	4.699	4.973	4.916	4.716	4.910	5.232	6.043	6.507	2.591	2.902	2.991	2.447	2.144	2.057	3.088	4.123
		20 Jahre	6.359	6.628	6.463	6.050	6.056	6.387	7.053	7.542	3.528	3.929	3.905	3.158	2.753	2.569	3.482	4.693
		21 Jahre	7.207	7.380	7.092	6.666	6.592	6.841	7.590	8.225	4.138	4.370	4.159	3.521	3.143	2.944	3.833	4.956
		22 Jahre	7.737	7.814	7.629	7.290	7.119	7.300	7.735	8.300	4.598	4.593	4.426	3.865	3.512	3.261	3.835	4.896
		23 Jahre	8.194	8.443	8.247	7.781	7.736	7.843	8.140	8.600	4.776	4.920	4.612	4.142	3.789	3.583	4.037	4.856
		24 Jahre	8.955	9.116	8.888	8.374	8.208	8.231	8.509	8.883	5.265	5.247	4.939	4.406	4.111	3.873	4.118	4.815
		Männlich	Insgesamt	27.929	28.777	27.703	25.255	24.698	25.066	26.996	29.576	16.980	17.730	17.193	13.954	12.366	11.573	13.840
	15 Jahre		76	66	77	80	85	76	71	104	28	22	20	22	17	13	11	44
	16 Jahre		242	246	269	293	278	292	290	358	123	116	122	121	115	123	122	214
	17 Jahre		612	624	646	631	644	638	663	801	348	339	371	332	315	315	345	525
	18 Jahre		1.565	1.590	1.629	1.538	1.519	1.568	1.717	2.030	891	951	991	840	771	732	900	1.331
	19 Jahre		2.752	2.960	2.940	2.656	2.678	2.762	3.126	3.420	1.595	1.778	1.935	1.487	1.256	1.189	1.619	2.190
	20 Jahre		3.922	4.079	3.883	3.483	3.421	3.554	3.831	4.150	2.299	2.492	2.522	1.924	1.632	1.516	1.945	2.607
	21 Jahre		4.362	4.487	4.284	3.773	3.649	3.767	4.213	4.649	2.630	2.769	2.691	2.115	1.824	1.754	2.224	2.885
	22 Jahre		4.630	4.667	4.437	4.074	3.870	3.874	4.162	4.561	2.900	2.960	2.798	2.296	2.006	1.824	2.158	2.765
	23 Jahre		4.619	4.788	4.578	4.237	4.178	4.203	4.398	4.687	2.941	3.034	2.777	2.363	2.123	1.977	2.240	2.759
	24 Jahre		5.149	5.270	4.960	4.490	4.376	4.332	4.525	4.816	3.225	3.269	2.966	2.454	2.307	2.130	2.276	2.721
	Weiblich		Insgesamt	19.752	20.229	20.324	20.319	20.688	21.798	23.502	24.822	10.378	10.784	10.453	9.935	9.303	8.897	11.235
		15 Jahre	67	78	81	80	77	88	87	109	18	18	17	23	20	23	18	44
16 Jahre		197	203	221	212	214	235	232	287	95	91	107	91	87	105	107	164	
17 Jahre		523	550	574	564	573	606	646	725	284	287	292	276	264	280	335	484	
18 Jahre		1.248	1.295	1.295	1.301	1.375	1.527	1.722	1.927	675	729	694	646	628	592	844	1.247	
19 Jahre		1.947	2.013	1.976	2.060	2.232	2.470	2.917	3.087	996	1.124	1.056	960	888	868	1.469	1.933	
20 Jahre		2.437	2.549	2.580	2.567	2.635	2.833	3.222	3.392	1.229	1.437	1.383	1.234	1.121	1.053	1.537	2.086	
21 Jahre		2.845	2.893	2.808	2.892	2.943	3.074	3.377	3.576	1.508	1.601	1.468	1.406	1.319	1.190	1.609	2.071	
22 Jahre		3.107	3.147	3.192	3.216	3.249	3.426	3.573	3.739	1.698	1.633	1.628	1.569	1.506	1.437	1.677	2.131	
23 Jahre		3.575	3.655	3.669	3.544	3.558	3.640	3.742	3.913	1.835	1.886	1.835	1.779	1.666	1.606	1.797	2.097	
24 Jahre		3.806	3.846	3.928	3.883	3.832	3.899	3.984	4.067	2.040	1.978	1.973	1.951	1.804	1.743	1.842	2.094	

Bestand an Arbeitsuchenden und Arbeitslosen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren nach ausgewählten Merkmalen

Bayern (Gebietsstand August 2015)

Zeitreihe 2015

Staatsangehörigkeit	Geschlecht	Alter	Arbeitsuchende								Arbeitslose							
			Januar 2015	Februar 2015	März 2015	April 2015	Mai 2015	Juni 2015	Juli 2015	August 2015	Januar 2015	Februar 2015	März 2015	April 2015	Mai 2015	Juni 2015	Juli 2015	August 2015
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
dar. Deutsche	Insgesamt	Insgesamt	37.575	38.445	37.209	34.964	34.956	36.361	39.635	43.028	21.986	22.972	21.966	18.578	16.731	15.733	19.866	26.345
		15 Jahre	83	86	103	98	104	101	99	133	27	19	19	19	17	17	9	48
		16 Jahre	269	264	305	300	299	316	313	390	128	129	153	139	132	147	144	239
		17 Jahre	792	803	817	799	817	840	869	1.021	463	451	463	425	404	412	466	689
		18 Jahre	2.202	2.249	2.210	2.145	2.192	2.362	2.656	3.080	1.254	1.346	1.319	1.139	1.063	991	1.353	2.046
		19 Jahre	3.779	3.994	3.855	3.652	3.829	4.141	4.833	5.278	2.097	2.381	2.397	1.902	1.640	1.561	2.470	3.440
		20 Jahre	5.136	5.376	5.133	4.776	4.776	5.093	5.710	6.115	2.895	3.259	3.197	2.504	2.162	1.989	2.827	3.902
		21 Jahre	5.745	5.846	5.568	5.180	5.154	5.386	6.069	6.630	3.359	3.571	3.361	2.765	2.430	2.278	3.089	4.108
		22 Jahre	6.177	6.204	6.014	5.668	5.557	5.745	6.152	6.664	3.759	3.730	3.561	3.044	2.771	2.576	3.095	4.047
		23 Jahre	6.443	6.594	6.364	5.987	5.981	6.110	6.411	6.881	3.826	3.943	3.628	3.225	2.954	2.778	3.196	3.984
		24 Jahre	6.949	7.029	6.840	6.359	6.247	6.267	6.523	6.836	4.178	4.143	3.868	3.416	3.158	2.984	3.217	3.842
		Männlich	Insgesamt	21.790	22.332	21.099	18.803	18.394	18.711	20.388	22.668	13.680	14.281	13.637	10.707	9.377	8.731	10.744
	15 Jahre		41	37	46	49	55	48	43	65	15	10	9	10	9	7	5	24
	16 Jahre		143	141	163	162	162	173	174	212	66	67	76	73	71	80	74	130
	17 Jahre		413	414	416	400	415	406	422	524	250	242	255	227	217	213	233	351
	18 Jahre		1.212	1.221	1.216	1.134	1.117	1.160	1.280	1.525	708	754	779	634	570	542	695	1.042
	19 Jahre		2.190	2.344	2.266	1.977	1.995	2.090	2.373	2.657	1.291	1.443	1.548	1.126	933	884	1.238	1.774
	20 Jahre		3.177	3.325	3.075	2.686	2.633	2.745	2.986	3.269	1.907	2.080	2.084	1.521	1.270	1.148	1.539	2.138
	21 Jahre		3.461	3.545	3.326	2.846	2.752	2.859	3.250	3.656	2.146	2.275	2.176	1.639	1.389	1.340	1.747	2.356
	22 Jahre		3.651	3.648	3.424	3.080	2.924	2.928	3.186	3.550	2.362	2.391	2.235	1.782	1.567	1.410	1.714	2.262
	23 Jahre		3.581	3.689	3.472	3.169	3.122	3.148	3.345	3.631	2.374	2.446	2.181	1.830	1.627	1.514	1.750	2.228
	24 Jahre		3.921	3.968	3.695	3.300	3.219	3.154	3.329	3.579	2.561	2.573	2.294	1.865	1.724	1.593	1.749	2.143
	Weiblich		Insgesamt	15.785	16.113	16.110	16.160	16.562	17.650	19.247	20.360	8.306	8.691	8.329	7.870	7.354	7.002	9.122
		15 Jahre	42	49	57	49	49	53	56	68	12	9	10	9	8	10	4	24
16 Jahre		126	123	142	138	137	143	139	178	62	62	77	66	61	67	70	109	
17 Jahre		379	389	401	398	402	434	447	497	213	209	208	197	187	199	233	338	
18 Jahre		990	1.028	994	1.011	1.075	1.202	1.376	1.555	546	592	540	505	493	449	658	1.004	
19 Jahre		1.589	1.650	1.589	1.675	1.834	2.051	2.460	2.621	806	938	849	776	707	677	1.232	1.666	
20 Jahre		1.959	2.051	2.058	2.090	2.143	2.348	2.724	2.846	988	1.179	1.113	983	892	841	1.288	1.764	
21 Jahre		2.284	2.301	2.242	2.334	2.402	2.527	2.819	2.974	1.213	1.296	1.185	1.126	1.041	938	1.342	1.752	
22 Jahre		2.526	2.556	2.590	2.588	2.633	2.817	2.966	3.114	1.397	1.339	1.326	1.262	1.204	1.166	1.381	1.785	
23 Jahre		2.862	2.905	2.892	2.818	2.859	2.962	3.066	3.250	1.452	1.497	1.447	1.395	1.327	1.264	1.446	1.756	
24 Jahre		3.028	3.061	3.145	3.059	3.028	3.113	3.194	3.257	1.617	1.570	1.574	1.551	1.434	1.391	1.468	1.699	

Bestand an Arbeitssuchenden und Arbeitslosen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren nach ausgewählten Merkmalen

Bayern (Gebietsstand August 2015)
Zeitreihe 2015

Staatsangehörigkeit	Geschlecht	Alter	Arbeitssuchende								Arbeitslose								
			Januar 2015	Februar 2015	März 2015	April 2015	Mai 2015	Juni 2015	Juli 2015	August 2015	Januar 2015	Februar 2015	März 2015	April 2015	Mai 2015	Juni 2015	Juli 2015	August 2015	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
Ausländer	Insgesamt	Insgesamt	10.048	10.506	10.765	10.550	10.370	10.445	10.795	11.294	5.347	5.524	5.659	5.287	4.916	4.716	5.179	6.007	
		15 Jahre	58	56	53	61	57	62	59	80	19	21	18	26	20	19	20	40	
		16 Jahre	168	183	182	202	190	208	207	251	89	77	74	72	69	81	85	137	
		17 Jahre	337	368	401	394	396	400	434	501	166	175	199	183	174	181	211	318	
		18 Jahre	603	629	704	684	695	729	777	872	309	330	363	344	333	331	389	528	
		19 Jahre	912	973	1.057	1.061	1.074	1.082	1.199	1.218	490	519	592	544	503	494	615	678	
		20 Jahre	1.218	1.246	1.325	1.263	1.272	1.288	1.334	1.412	629	668	705	649	587	578	651	784	
		21 Jahre	1.454	1.526	1.517	1.479	1.431	1.449	1.512	1.586	774	793	795	753	710	664	738	843	
		22 Jahre	1.555	1.602	1.611	1.616	1.559	1.550	1.579	1.629	838	862	864	818	740	681	737	845	
		23 Jahre	1.746	1.844	1.875	1.785	1.748	1.726	1.720	1.707	949	977	981	913	833	804	837	866	
	24 Jahre	1.997	2.079	2.040	2.005	1.948	1.951	1.974	2.038	1.084	1.102	1.068	985	947	883	896	968		
	Männlich	Insgesamt	6.110	6.418	6.575	6.415	6.267	6.317	6.564	6.852	3.288	3.442	3.545	3.233	2.976	2.827	3.077	3.560	
		15 Jahre	34	28	30	31	30	28	28	39	13	12	11	12	8	6	6	20	
		16 Jahre	97	103	103	128	113	116	114	142	56	48	44	47	43	43	48	82	
		17 Jahre	197	209	229	229	226	229	237	274	98	97	115	104	97	100	110	172	
		18 Jahre	350	368	409	399	398	404	433	501	182	197	212	206	200	188	203	286	
		19 Jahre	558	612	671	677	678	665	744	754	302	334	386	361	322	303	378	411	
		20 Jahre	742	749	804	789	782	804	837	868	390	410	436	399	359	366	403	463	
		21 Jahre	898	940	955	925	895	907	961	990	481	492	514	475	434	413	475	526	
		22 Jahre	977	1.015	1.013	992	945	943	974	1.007	538	569	563	513	439	411	442	500	
		23 Jahre	1.036	1.098	1.102	1.062	1.053	1.052	1.048	1.047	566	588	594	529	495	463	488	526	
		24 Jahre	1.221	1.296	1.259	1.183	1.147	1.169	1.188	1.230	662	695	670	587	579	534	524	574	
		Weiblich	Insgesamt	3.938	4.088	4.190	4.134	4.103	4.128	4.231	4.442	2.059	2.082	2.114	2.053	1.940	1.889	2.102	2.447
			15 Jahre	24	28	23	30	27	34	31	41	6	9	7	14	12	13	14	20
16 Jahre			71	80	79	74	77	92	93	109	33	29	30	25	26	38	37	55	
17 Jahre	140		159	172	165	170	171	197	227	68	78	84	79	77	81	101	146		
18 Jahre	253		261	295	285	297	325	344	371	127	133	151	138	133	143	186	242		
19 Jahre	354		361	386	384	396	417	455	464	188	185	206	183	181	191	237	267		
20 Jahre	476		497	521	474	490	484	497	544	239	258	269	250	228	212	248	321		
21 Jahre	556		586	562	554	536	542	551	596	293	301	281	278	276	251	263	317		
22 Jahre	578		587	598	624	614	607	605	622	300	293	301	305	301	270	295	345		
23 Jahre	710		746	773	723	695	674	672	660	383	389	387	384	338	341	349	340		
24 Jahre	776	783	781	821	801	782	786	808	422	407	398	397	368	349	372	394			

Erstellungsdatum: 07.09.2015, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 211908

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Weiterführende statistische Informationen

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>
 Register: "Statistik nach Themen"
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen->

Bestand an Arbeitsuchenden und Arbeitslosen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren nach ausgewählten Merkmalen

Bayern (Gebietsstand August 2015)

Zeitreihe 2015

Staatsangehörigkeit	Geschlecht	Alter	Arbeitsuchende							Arbeitslose								
			Januar 2015	Februar 2015	März 2015	April 2015	Mai 2015	Juni 2015	Juli 2015	August 2015	Januar 2015	Februar 2015	März 2015	April 2015	Mai 2015	Juni 2015	Juli 2015	August 2015
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16

Zitierhinweis:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsmarkt in Zahlen, Bestand an Arbeitsuchenden und Arbeitslosen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, September 2015

Nutzungsbedingungen:

© Statistik

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Methodische Hinweise - Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Definition

Arbeitsuchende sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung als Arbeitnehmer/in suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben (§ 15 Sozialgesetzbuch Drittes Buch - SGB III).

Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Als **nichtarbeitslose Arbeitsuchende** gelten Arbeitsuchende, die die besonderen, für die Zählung als Arbeitslose geforderten Kriterien (z. B. hinsichtlich der Beschäftigungslosigkeit oder der erhöhten Anforderungen an die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung) nicht erfüllen oder nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos gelten.

Somit zählen als nichtarbeitslos arbeitsuchend Personen, die

- kurzzeitig (< 6 Wochen) arbeitsunfähig sind,
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben,
- mehr als geringfügig beschäftigt sind und Arbeitslosengeld II beziehen,
- am 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind,
- an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen,
- nach § 53a Abs. 2 SGB II nicht als arbeitslos zählen (nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist) oder
- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen, beispielsweise weil sie bereits eine Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit ausüben.

Weitere Definitionen finden Sie im Glossar der Arbeitsmarktstatistik unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Glossare/Generische-Publikationen/AST-Glossar.pdf>

Historie (Auszug)

Im Zeitverlauf haben Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltungen Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosigkeit. Dies ist bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen. Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen benannt:

- Januar 1986 - Inkrafttreten des § 105c Arbeitsförderungsgesetz (ab Januar 1998: § 428 SGB III): Erleichterter Arbeitslosengeldbezug (Alg) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- Januar 2004 - Inkrafttreten des § 16 Abs. 2 SGB III: Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden ausnahmslos nicht mehr als arbeitslos gezählt.
- Januar 2005 - Einführung des SGB II: Mit Einführung des SGB II treten neben den Agenturen für Arbeit weitere Akteure (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) auf den Arbeitsmarkt, die für die Betreuung von Arbeitsuchenden zuständig sind. Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich daher ab Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA), aus als plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und, sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden, aus ergänzenden Schätzungen. Ab Berichtsmonat Januar 2007 werden diese Daten integriert verarbeitet (vorher additiv). Nähere Informationen zur „integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im Methodenbericht unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Arbeitsmarkt-Arbeitsmarktpolitik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf> Erleichterter Arbeitslosengeld II - Bezug (Alg II) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- Januar 2009 - Einführung des § 53a SGB II: Erwerbsfähige Leistungsbezieher, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten als nicht arbeitslos.
- Januar 2009 - Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (§ 16 Absatz 2 SGB III): Die Teilnahme an allen Maßnahmen nach § 45 SGB III (vor Inkrafttreten der Instrumentenreform 2012 vom 1. April 2012 § 46 SGB III) ist stets als Anwendungsfall des § 16 Abs. 2 SGB III anzusehen und unabhängig von den konkreten Maßnahmeinhalten und der wöchentlichen Dauer der Inanspruchnahme des Teilnehmers ist die Arbeitslosigkeit während der Maßnahme zu beenden.

Nähere Informationen zu den verschiedenen gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen finden Sie im Qualitätsbericht (Kapitel 6: „Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit“, siehe unten stehenden Link).

Darüber hinaus führen Änderungen der operativen Systeme, in den Datenverarbeitungsverfahren, Aktualisierung der Berufs- und Wirtschaftsklassensystematik zu zeitlichen und räumlichen Einschränkungen bei einzelnen Merkmalen. Nähere Informationen können Sie den Fußnoten der jeweiligen Statistik oder dem Qualitätsbericht Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden entnehmen:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/cae/servlet/contentblob/4318/publicationFile/854/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>

Statistik-Infoseite

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

Statistische Daten erhalten Sie unter "Statistik nach Themen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

- [Arbeitsmarkt im Überblick](#)
- [Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
- [Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)
- [Statistik nach Berufen](#)
- [Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
- [Zeitreihen](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Amtliche Nachrichten der BA](#)
- [Kreisdaten](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt "[Archiv bis 2004](#)"

Glossare zu den verschiedenen Fachstatistiken finden Sie hier:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

- [Arbeitsmarkt](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt "Grundlagen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die **Methodischen Hinweise** der Statistik finden Sie unter [Methodische Hinweise](#).